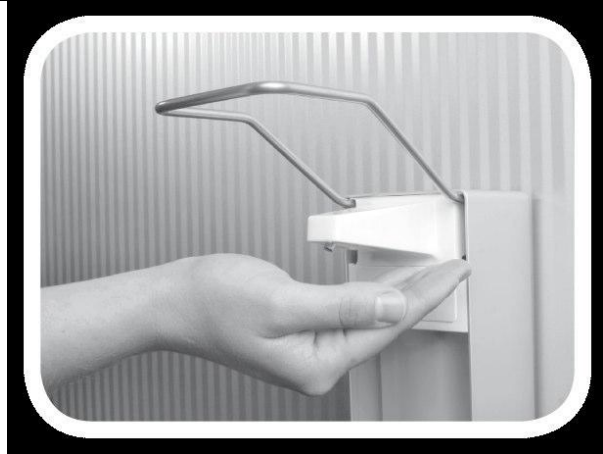


# Ausbildung zur/m Hygienebeauftragter



**in der Pflege**  
**in Pflegeeinrichtungen**  
**ambulante Pflege**



**HTW-Hygieneakademie**

Die Anforderungen an die Hygiene in allen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens, erfordern eine Fachkenntnis die in der Berufsausbildung nicht erworben wurde. Die Bewohner müssen z.B. nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz vor Infektionen geschützt sein. Hierbei ist das Qualitätsmanagement nach SGB V bzw. XI mit heranzuziehen. Einrichtungen wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI müssen nach der am 01.01.2011 in Kraft getretenen **Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHygV)** geeignete Hygienestrukturen aufbauen, sowie die personell-fachlichen, betrieblich-organisatorischen und die baulich-funktionellen Voraussetzungen der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene (z.B. RKI-Empfehlungen, TRBA 250, etc.) einhalten.

### **1.1 Hygienebeauftragte in der Pflege**

Nach §3 Abs.2 Satz 3 -Nr.4 der medizinischen Hygieneverordnung müssen in Krankenhäuser Hygienebeauftragte in der Pflege beschäftigt werden. Diese wirken dann auch in der Hygienekommission (§4 Abs. 1 MedHygV) mit. Jede Station soll eine/n Hygienebeauftragte/n benennen (§8 Abs.1 MedHygV)

Für die Ausbildung und deren Inhalt gibt es keine Vorgabe. Die MedHygV gibt vor, dass die Empfehlungen der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (RKI-Empfehlungen) heranzuziehen sind. Diese gibt in der Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“ nur die Voraussetzung der staatl. Anerkennung zur Gesundheits- und Krankenpfleger/in mit mehrjähriger Berufserfahrung und die Aufgaben vor.

### **1.2 Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen**

Nach §4 Abs. 2 Nr. 3 der medizinischen Hygieneverordnung müssen nun Hygienekommissionen in stationären Pflegeeinrichtungen gebildet werden, in der auch Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen verbindlich daran teilnehmen müssen.

Auch hier gibt es für die Ausbildung und deren Inhalt keine Vorgabe.

Die MedHygV gibt vor, dass RKI-Empfehlungen heranzuziehen sind. Hier kann wiederum die Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“ und die Empfehlung „Infektionsprävention in Heimen“ herangezogen werden.

Diese beschreibt, dass zur Orientierung über den Inhalt einer Fortbildung zum Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen die entsprechende Leitlinie der DGKH dienen **kann (nicht muss!)**.

### **1.3 Hygienebeauftragte in der ambulanten Pflege**

Nach §2 der MedHygV ist für den ambulanten Pflegedienst nun verbindlich die Einhaltung der personell-fachlichen, betrieblich-organisatorischen sowie baulich-funktionellen Voraussetzungen der allgemein anerkannten Regeln der Hygiene (z.B. RKI-Empfehlungen, TRBA 250, etc.) vorgeschrieben (siehe oben). Dazu gehört auch die Ausbildung eines/r Hygienebeauftragten wie es in der RKI-Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen“

### 2.1 Allgemeine Aufgaben der Hygienebeauftragten.

Je nach Tätigkeitsbereich unterscheiden sich die Aufgaben. Diese können somit u.a. sein

- Mitwirkung im Hygienequalitätsmanagement
- Beratung der Mitarbeiter und Einrichtungsleitung
- Schulungen der Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit den Hauswirtschaftskräften
- Zusammenarbeit mit Desinfektoren
- Aufbau, Umsetzung und Koordination des Hygienemanagements
- Erstellen von Hygieneplänen, Arbeitsanweisungen, etc.
- Hygienische Kontrollen in der Einrichtung und den Fachgebieten
- Mitwirkung in der Hygienekommission
- Beratung und Einkauf von Hygieneprodukten
- Ansprechpartner für Behörden
- etc.

### 2.2 Aufgabe der **Hygienebeauftragten in der Pflege** nach §8 Abs. 1 MedHygV:

- Bindeglied zwischen Hygienefachkraft und Stations- oder Bereichspersonal dar.
- Mitwirkung bei
  - der Erstellung bereichsspezifischer Hygienestandards,
  - Umsetzung und Schulung korrekter Hygienepraktiken,
- die frühzeitige Wahrnehmung von Ausbrüchen,
- die Informationsweitergabe an die Hygienefachkraft
- Mitwirkung bei der organisatorischen Bewältigung von epidemisch auftretenden Krankenhausinfektionen.

### 2.3 Aufgaben der/s **Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen** nach §8 Abs. 2 MedHygV:

- Mitwirkung bei der
  - Planung funktioneller und baulicher Maßnahmen
  - Erstellung, Schulung und Umsetzung von Hygienestandards,
  - Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen
- Unterrichtung der für die entsprechenden Bereiche Verantwortlichen über Verdachtsfälle

### 2.4. Aufgaben der/s **Hygienebeauftragten in der ambulanten Pflege**

Die Aufgaben sind wie bei Punkt 2.1 / 2.3 auf die ambulante Pflege anzupassen

### 3.1. Anforderung an das Konzept

Das Konzept muss zum einen den wenigen Vorgaben entsprechen, und zum anderen den Aufgaben die in der jeweiligen Tätigkeit zu erfüllen sind gerecht werden. Des Weiteren, soll eine betriebswirtschaftliche Ausbildung für alle Beteiligten möglich sein, und bei einem Wechsel gerade im Pflegebereich kaum Probleme bereiten. Die Möglichkeit zur Fortbildung in speziellen Bereichen muss ebenso berücksichtigt werden.

### 3.2. Hygienebeauftragter in Pflegeeinrichtungen

Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. (DGKH) hat mit Stand April 2002 eine Leitlinie für Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen mit einem Stundenansatz von min 200 – max. 300 h (=5 – 8 Wochen) und eine Praktikumszeit von 2-4 Wochen aufgestellt. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung sowie mit einer Praktikumsarbeit. In der Ausbildung nach den Leitlinien der DGKH sind zum einen auch „nicht Hygienethemen“, wie z. B. Kommunikations- und Vortragstechniken enthalten, und zum anderen Themen die für die tägliche Arbeit sehr tiefgehender, als diese im Tätigkeitsfeld benötigt werden.

Aufgrund der vorher beschriebenen thematischen Grundlage und des daraus resultierenden großen Zeitansatzes, welches für die meisten Einrichtungen ein Problem darstellen wird, wurde nun folgendes Konzept -orientierend auf das DGKH-Konzept- durch die Firma HTW auf die Belange der Pflegeeinrichtung konzipiert.

### 3.3 Umsetzung

Da der Großteil der Hygieneausbildung in den Grundlagen äquivalent sind, können diese gemeinsam ausgebildet werden. Für den Hygienebeauftragten in der amb. Pflege reicht diese Ausbildung bereits aus, da z. B. auf keine baulichen Anforderungen geachtet werden muss!

Um den Teilnehmern ebenfalls die Möglichkeit bei einem Wechsel von ambulant in den stationären Bereich zu geben wird mit einem Modulsystem gearbeitet. Somit braucht bei einem Wechsel nur der spezifische Block mit 8 UE nachgeholt werden (somit keine Wiederholung der Themen!) und die entsprechende Zusatzprüfung abgelegt werden.

Aufgrund der Modulbauweise der Aus- und Fortbildungen, gibt man den Teilnehmern die Möglichkeit, individuell die Aus- Fortbildung zu absolvieren. Die ist auch im Hinblick auf die meist knappen Personalressourcen in den Pflegeeinrichtungen ein nicht zu vernachlässigender Punkt.

### 3.3 Struktur der Ausbildung

#### A) Grundlagenkurs

Entspricht den Anforderungen der MedHygV §8 Abs.2 in Bezug auf die RKI – Empfehlung „Personelle und organisatorische Voraussetzungen zur Prävention nosokomialer Infektionen.“

Der Grundlagenkurs soll den Teilnehmern auf die Aufgabe als Hygienebeauftragten in den Fachbereichen vorbereiten. Der Teilnehmer erhält die fachlichen Grundlagen zur Aufgabenerfüllung.

#### **Modul 1 – Grundlagen für Hygienebeauftragte (32 UE)**

**Inhalt:**

- Mikrobiologie, Infektiologie und Epidemiologie
- Rechtliche Grundlagen
- Arbeitsschutz
- Reinigung und Desinfektion (Anwendungstechniken, Mittel, etc.)
- Hygiene bei pflegerischen Maßnahmen
- Multi Resistende Erreger (MRE)
- Abfallentsorgung
- Hygienemanagement (Hygienepläne, Desinfektionspläne, Hautschutzpläne, etc.)
- etc.

#### **Modul 1a – Hygienebeauftragter in der Pflege (8 UE)**

**Inhalt auf Klinik abgestimmt:**

- bauliche Anforderungen der Hygiene im Krankenhaus
- Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene
- Qualitätssicherung in der Hygiene
- Betten- und Wäscheaufbereitung
- Eindämmung von Krankheitsausbrüchen in Krankenhäuser
- etc.

#### **Modul 1b – Hygienebeauftragter in Pflegeeinrichtungen (8 UE)**

**Inhalt auf Alten- Pflegeheim abgestimmt:**

- bauliche Anforderungen der Hygiene in Pflegeeinrichtungen
- Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene
- Qualitätssicherung in der Hygiene
- Betten- und Wäscheaufbereitung
- Eindämmung von Krankheitsausbrüchen in Pflegeheimen
- etc.

#### **Modul 1c – Hygienebeauftragter für ambulante Pflegeeinrichtungen**

- nur Prüfung

Auswahl  
je nach  
Fachbereich.

+ einen  
Prüfungstag  
extra

## B) Prüfung

Die Grundlagenmodul (Modul 1 + Fachmodul) besteht aus einem allgemeinen Teil, und einem zweiten Fachmodul bezogenen schriftlichen und mündlichen Teil Fragen (Teil 2 muss bei einem Wechsel, bzw. Aufbau nur nachgeholt werden)

Schriftliche Prüfung:

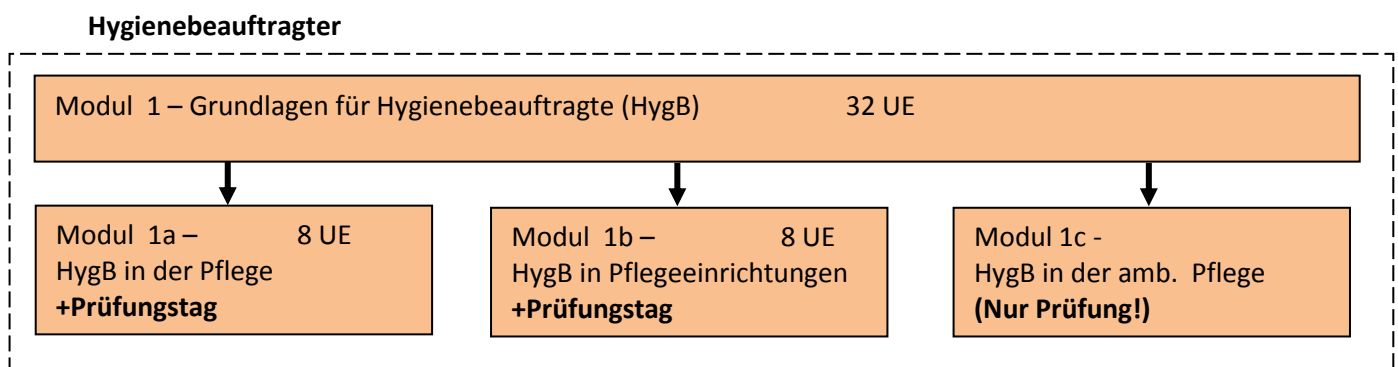
- Allgemeiner Hygieneteil (für alle drei Fachbereiche)
- Spezieller Hygieneteil (je nach Fachbereich)

Mündliche Prüfung (fachbereichsbezogen):

- Überprüfung der Kombinationsgabe zur täglichen Aufgabenerfüllung anhand von praktischen Fallbeispielen, die jeweils den Themenabschnitten 8Recht, Hygienetechnik, Arbeitsschutz, Infektiologie) widerspiegeln.

Die Aufbaumodule mit jeweils einer schriftlichen Prüfung.

## C) Übersicht



**Über uns:**

Aufgrund einer langjährigen vorhergehender Tätigkeit in einer Aufsichtsbehörde und unserer Tätigkeit im Hygienemanagement, wurde der Bedarf an qualitativen und praxisbezogenen Hygieneschulungen der jeweiligen Einrichtungen erkannt. Seit dem Jahr 2005 führen wir nun Schulungen im Bereich Hygiene und Management für die verschiedenen Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen mit großem Erfolg durch. Über 1000 Beschäftigte im Sozial- und Gesundheitswesen wurden bisher von uns in der Hygiene fortgebildet.

**Referenten:**

Da für uns die Qualität an erster Stelle der Schulungen steht, greifen wir ausschließlich auf freiberufliche Dozenten zurück, die weiterhin in ihrem Fachbereich beschäftigt sind. Unser Schulungsmotto lautet „aus der Praxis - für die Praxis“. Je nach Fachbereich und Kurs setzen wir u. a. ein:

- Ärzte
- Chemiker
- Desinfektoren
- Dipl. Betriebswirte
- Dipl. Ingenieure
- Dozenten für Erwachsenenbildung
- Fachwirte im Sozial- Gesundheitswesen
- Hygienetechniker
- Hygienekontrolleure
- QM-Auditoren
- Sterilisationsassistenten
- etc.

**Standorte:**

In folgenden Standorten führen wir bereits Seminare durch:

- Augsburg -BRK Bildungsstätte-
- Königsbrunn -HTW-
- Erlangen-Heßdorf -Medika GmbH-
- Hof -Medika GmbH-

Je nach Seminar und Teilnehmeranzahl führen wir auch Inhouse-Schulungen in der Einrichtung durch.

**Wir hoffen, auch Sie bei uns in einer der HTW-Akademien begrüßen zu dürfen.**

**Impressum**

HTW- Hygienetechnik Wiedenmann  
Inhaberin: Bettina Wiedenmann  
Verwaltung:  
Karlsbader Str. 7c  
86343 Königsbrunn

Telefon: (+49) 8231 - 98 80 100  
Fax: (+49) 8231 - 98 80 101  
E-Mail: [akademie@htwiedenmann.de](mailto:akademie@htwiedenmann.de)  
Internet: [www.htwiedenmann.de](http://www.htwiedenmann.de)  
[www.hygieneschule.de](http://www.hygieneschule.de)